

Beitragsordnung

des

Ecovillage Wesermünde e.V.

Geschäftsstelle: Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven

Mail: info@ecovillage-wesermuende.de - Web: www.ecovillage-wesermuende.de

Gültig ab: 19.06.2022

**Diese Beitragsordnung basiert auf der Satzung des
„Ecovillage Wesermünde e.V.“ vom 19.06.2022**

Genehmigt auf der Mitgliederversammlung vom 19.06.2022

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach dem Status des Mitglieds:

1. Ordentliches Mitglied

1. **Einzelmitglied (1 Person)**
10,00 Euro pro Monat
2. **Haushalte (2 Personen in häuslicher Gemeinschaft)**
15,00 Euro/Monat
3. **Vereine**
15,00 Euro/Monat
4. **Unternehmen**
50,00 Euro/Monat
5. **Reduzierter Beitrag** auf Antrag beim Vorstand
05,00 Euro/Monat

2. Ehrenmitglieder / Ehrenvorstand

Mitgliedsbeitrag entfällt gemäß Satzung

§ 2 Beitragserhebung

Der Mitgliedsbeitrag ist mit Beginn eines jeden neuen Kalenderjahres fällig und durch das Mitglied als Gesamtbetrag bis zum **28. Februar des Jahres** auf das Konto des Ecovillage Wesermünde e.V. zu entrichten. Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich per eMail.

Kontoinhaber: Ecovillage Wesermünde e.V.
IBAN: DE12 XXXX
BIC: BRLADE21BRS

Kontoführendes Kreditinstitut: Name der Bank

§ 3 Sonderregelungen

1. Neumitglieder

Ordentliche Mitglieder zahlen im Eintrittsjahr den anteiligen Mitgliedsbeitrag. Sie erhalten die Rechnung mit dem Mitgliedsbeitrag bei der Bestätigung der Aufnahme in den Verein.

2. **Zahlungsverzug / Stundung / Ratenzahlung**

Sobald das Mitglied mit dem Mitgliedsbeitrag drei Monate im Rückstand ist, ruhen die Mitgliedsrechte. Die Mitgliedspflichten, insbesondere die der Beitragszahlungen, bleiben hiervon unberührt.

Stundung und Ratenzahlung ist nicht möglich. Die Kosten einer Rücklastschrift und die Mahnkosten für den Verein trägt das säumige Mitglied.

Gleiches gilt für Umlagen, welche durch die Mitgliederversammlung beschlossen wurden.

3. **Umlagen**

Die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Umlagen sind in der angegebenen Frist auf das o.g. genannte Vereinskonto einzuzahlen. Zahlungsverzug: siehe § 3 Punkt 2.

4. **Spenden**

Spenden sind jederzeit möglich. Eine Spendenbescheinigung kann nicht erteilt werden.

Bremerhaven, den 19.06.2022

Thomas Lindenau – 1. Vorsitzender

Kurt Klusmann – 2. Vorsitzender

Heike Seibel – Schriftführerin